

BLVK-Neuerungen im Praxistest

Unerfreuliches von ihrer Pensionskasse sind sich Lehrerinnen und Lehrer gewohnt. Deckungslücke, Sanierungsbeiträge, Leistungsabbau, mangelnde Transparenz und hohe Komplexität – zu beklagen gab es in den letzten Jahren einiges. Umso erfreulicher, wenn es nun auch Positives zu berichten gibt.



Markus Glauser ist unabhängiger Finanzplaner bei Glauser+Partner in Bern. G+P ist offizieller Finanzberater von LEBE und berät Lehrpersonen in Vorsorge-, Steuer- und Anlagefragen. www.glauserpartner.ch

Bild MG

Einerseits hat die Einführung des neuen EDV-Systems die Administration der BLVK erheblich vereinfacht, was sich

Markus Glauser

positiv auf die Servicequalität auswirken wird. Im Zuge dieser Änderung wurden auch neue Leistungsausweise entwickelt, die wesentlich transparenter und aussagekräftiger sind als in der Vergangenheit. Andererseits sind auf den 1. März 2009 neue und interessante Reglementsbestimmungen in Kraft getreten. Siehe hierzu auch das Interview mit Luzius Heil, dem Direktor der BLVK, in der letzten Ausgabe der «berner schule» (März 2009) und die Erläuterungen in der kommenden Ausgabe von nexus, dem Informationsmagazin der BLVK.

Sind diese Reglementsänderungen in der Vorsorgeplanung aber auch tatsächlich eine Bereicherung? Hier eine Beurteilung der neuen Bestimmungen aus der Sicht eines Finanzplaners.

Verrentung des individuellen Sparkontos

Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass viele Lehrerinnen und Lehrer anstelle einer Kapitalauszahlung im Zeitpunkt der Pensionierung eine höhere, lebenslange Rente bevorzugen. Lebenslange Einkommenssicherheit ist für

viele wichtiger, als über ein zusätzliches Kapital frei verfügen zu können. Mit dieser Neuerung ist der BLVK also zweifellos ein «Volltreffer» gelungen, der bei den Versicherten auf grosses Interesse stossen wird. Vielen Lehrpersonen wird nun die Reduktion des Beschäftigungsgrads in den Jahren vor der Pensionierung leichter fallen, da sich die Auswirkungen auf das Renteneinkommen in Grenzen halten.

Ist der Gegenwert für das Guthaben auf dem individuellen Sparkonto, in Form einer lebenslangen Rente, aber auch attraktiv? Wir erachten das Angebot der BLVK, «versicherungsmathematisch» betrachtet, als fair. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass Lehrerinnen und Lehrer eine statistische Lebenserwartung haben, die zweieinhalb Jahre über dem Durchschnitt der Schweizer Bevölkerung liegt.

Nicht immer ist aber diese Variante ratsam. Ob eine Verrentung des individuellen Sparkontos im Einzelfall Sinn macht, ist im Detail zu prüfen. Viele Lehrpersonen sind auf dieses zusätzliche Renteneinkommen nicht angewiesen und interessieren sich mehr für Alternativen wie beispielsweise Amortisation der Hypothek, Schenkung an die Kinder oder Kapitalanlagen. Nicht selten wird das Guthaben auch aus steuerlichen Gründen in Kapitalform bezogen. Die Besteuerung von Vorsorgekapital ist wesentlich

moderater als jene von zusätzlichem Renteneinkommen.

Auskauf der Rentenkürzung

Mit sechzig in Pension gehen und trotzdem die volle Altersrente beziehen? Dank dieser neuen Reglementsbestimmung wäre das möglich. Allerdings muss das nötige Kapital vorhanden sein – denn der Kauf von zusätzlichem, lebenslangem Renteneinkommen ist kostspielig. Wer über das notwendige Kapital verfügt und grossen Wert auf ein planbares und sicheres Renteneinkommen legt, wird sich für diese neue Möglichkeit interessieren. Die Alternative zum Auskauf ist, die Differenz zwischen Renteneinkommen und den effektiven Lebenshaltungskosten mit Vermögensverzehr zu finanzieren. Dieses Vorgehen ist flexibler, und im Falle eines vorzeitigen Todes bleibt das unverbrauchte Vorsorgekapital im Familienvermögen erhalten. Die Einlagen für den Auskauf können übrigens vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, was auf den ersten Blick sehr attraktiv erscheint. Die durch den Auskauf bedingte zusätzliche Altersrente erhöht dann aber das steuerbare Einkommen nach der Pensionierung. Langfristig betrachtet ergeben sich mit dieser Massnahme also keine steuerlichen Vorteile. Entsprechende Berechnungen haben wir für Kunden bereits angestellt.

Vorfinanzierung der Überbrückungsrente

In den meisten Fällen wird es einfacher sein, die Einkommenslücke vom Zeitpunkt der Pensionierung bis zum Einsetzen der AHV-Rente selber zu überbrücken. Es ergeben sich aus unserer Sicht keine wesentlichen Vorteile, Geld bei der BLVK einzuzahlen, um es nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit bis zum Erreichen des AHV-Alters in monatlichen Raten wieder zu beziehen. Zusätzlich wären die steuerlichen Konsequenzen und die Auswirkungen auf die Höhe der AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige im Einzelfall genau zu prüfen. Wir wären überrascht, wenn diese Variante in der Praxis häufig gewählt würde. Im Einzelfall kann es trotzdem Sinn machen, und deshalb ist es natürlich positiv, dass diese Option nun vorhanden ist.

Wer sich für die Varianten «Auskauf Rentenkürzung» und «Vorfinanzierung der Überbrückungsrente» interessiert, kann von der BLVK eine entsprechende Offerte verlangen. Einkaufsofferten der BLVK sind heute wesentlich einfacher und aussagekräftiger als früher. Die Auswirkung der freiwilligen Einzahlung auf die Altersleistung ist auf einen Blick ersichtlich. Auch das eine erfreuliche Neuerung.